

27. II. 1918

2

### Die Frage der Vermögensabgabe in Deutschland.

Von Professor Dr. Franz Eulenburg.

Aachen, im November.

Die Frage, wie die Abtragung der kolossalen Kriegsschulden zu bewerkstelligen sei, hat zahlreiche Federn in Bewegung gesetzt und ruft fast täglich neue Vorschläge hervor. In den Ministerien wird emsig gearbeitet, um die künftige Finanzwirtschaft in die Wege zu leiten. Man zieht Praktiker und Theoretiker gleichzeitig heran, die das riesenproblem zu bewältigen haben. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob außer der dauernden Zinszahlung nicht eine einmalige Abstoßung der Schulden selbst am Platze sei. Sie erscheint vielen als Erlösung von banger Sorge.

Es stehen sich hier von vornherein zwei Standpunkte gegenüber. Der eine vertritt die Anschauung, daß auch die künftige Generation an den Lasten des Krieges tragen müsse, weil sie es sei, die die Vorteile des Ringens einheimse. Es sei ganz unzulässig, wenn die Gegenwart außer den kolossalen Opfern an Gut und Blut, den enormen Entbehrungen des Krieges selbst, außer den Anstrengungen der Uebergangswirtschaft und des Wiederaufbaues der Volkswirtschaft auch noch die Schulden selbst abtragen sollte. Sie würden ohnedies sich im Laufe der Zeit verringern, da ein Teil der Steuern in Anleiheform beglichen würde und eine beträchtliche Menge der Kriegsverfichter von selbst im Laufe der Zeit ausscheiden. Es würde vollauf genügen, wenn zunächst schon die außerordentlich hohen Steuerbeträge aufgebracht würden. Die künftige Generation, die die Früchte unserer Anstrengung genieße, müsse darum ebenfalls an dem Tragen der Lasten beteiligt werden. Die andere Anschauung meint im Gegenteil, es soll unter allen Umständen versucht werden, die Schulden selbst ganz oder doch zum Teile schon in der Gegenwart abzutragen. Denn sie laste wie ein totes Gewicht auf unserer ganzen Tätigkeit, lähme die Produktivkraft und mache uns für einen ferneren Krieg von vornherein ungeeignet, da zu den bestehenden Schulden nicht noch neue aufgenommen werden könnten. Die Entwicklung der Volkswirtschaft verlange dringendst, daß wir nicht dauernd diesen ganzen Ballast mit uns schleppen. Vor allem aber betont diese Anschauung, daß unsere Steuer- und Finanzpolitik künftig davon abhängen, wie groß die Schulden eigentlich seien, die wir noch zu verzinsen haben. Die ganze Finanzwirtschaft würde außerordentlich erleichtert, wenn wir nicht mehr die gesamten Schulden im Betrage von mindestens 100 Milliarden Mark zu verzinsen hätten, sondern eben nur einen Teil. Durch eine einmalige Vermögensabgabe, so schmerzvoll vielleicht auch der Aderlaß sei, würden wir selbst im übrigen stark entlastet. Führen wir diesen Schritt aber nicht aus, so kämen wir überhaupt dauernd nicht zur Ruhe. Aus diesem Grunde scheint gerade ein Teil der besitzenden Klassen sich mit der Vermögensabgabe zu befreunden, um wenigstens künftig steuerlich nicht dauernd beunruhigt zu werden: man will lieber mit dem verminderten Vermögen von neuem aufbauen und schaffen, als ständig fürchten zu müssen, durch neue Steuern an der Arbeit gehindert zu werden. Dabei ist der Titel, den wir der Maßnahme geben, verhältnismäßig gleichgültig: Vermögensabgabe, Vermögensopfer, Vermögenskonfiskation kommt der Sache nach auf dasselbe hinaus. Seitdem zuerst wohl der nationalliberale Führer Dr. Stresemann im Januar dieses Jahres darauf hingewiesen, hat man angefangen, sich in weiten Kreisen damit vertraut zu machen.

Kein Zweifel, daß von der Entscheidung darüber auch die anderen Steuer- und Finanzvorschläge stark beeinflusst werden müssen. An einer sachlichen Begründung des Vermögensopfers fehlt es natürlich nicht. Wer Vermögen besitzt und es nach Friedensschluß weiter benutzen könne, verdanke diesen Vorzug einzig und allein dem Schutze des Reiches. Wenn die Feinde in Deutschland eingebrungen wären oder wir Kriegsschädigungen zu er-

richten hätten, würde ohnedies ein großer Teil des Vermögens vernichtet sein. Wenn man so oft die Redewendung gebraucht habe, Gut und Blut für das Vaterland hinzugeben, so müsse mit dem ersten Teile endlich Ernst gemacht werden, das Gut wirklich für das Vaterland zu opfern. Die Besitzenden seien ohnedies vor den besitzlosen Volksgenossen bevorzugt. Das Zeichnen von Kriegsanleihen sei kein Opfer, sondern ein gutes Geschäft. Jenes bestehe vielmehr in der wirklichen Hingabe eines Teiles des Vermögens. Das bemerkenswerte des Weltgeschehens sei nicht etwa, daß unser Besitztum sich nach dem Kriege um den vierten Teil vermindere, sondern daß drei Viertel uns erhalten blieben. Williger lasse sich diese Sicherung aber nicht erkaufen, als daß wir wenigstens einen Teil davon hingeben.

Man kann die Vermögensabgabe aber auch anders begründen, als durch jene mehr ethisch gerichtete Opfertheorie, nämlich durch soziale Erwägungen etwa folgender Art: Durch den Krieg ist eine wesentliche Vermögensverschiebung eingetreten. Auf der einen Seite ergeben sich schwere Verluste. Unzählige Existenzen sind aus ihrer Bahn geworfen, die nur unter erschwerten Verhältnissen mit vermindertem Gesundheit und geschwächten Kräften wieder an die Arbeit gehen können. Auf der anderen Seite haben sich stärkste Besitzanhäufungen vollzogen. Der Vermögensbesitz ist trotz aller Kriegssteuern wesentlich gewachsen, und es hat bei einzelnen Personen eine starke Reichumsvermehrung stattgefunden. Die Besitzer der Kriegsanleihen sind die Gläubiger der übrigen Kreise des Volkes geworden. Zwar haben auch die unteren Schichten sich an den Kriegsanleihen beteiligt. Aber die großen Zeichner über 50.000 Mark, die nur 0,4 Prozent ausmachen, hätten 45 Prozent des Betrages aufgebracht! Die Hauptlast des Zinsdienstes müsse also letztlich für eine verschwindende Minderheit getragen werden. Es sind eben Forderungen der einen Schicht auf Kosten der anderen entstanden, für die das ganze Volk eintreten müsse. Will man für die Zukunft jenes Auseinanderfallens der Bevölkerung in zwei Klassen, von dem Disraeli spricht, verhindern, so müsse man eine Neuordnung der Vermögensverteilung vornehmen, um der drohenden Vermögensanhäufung in einzelnen Händen die Spitze zu nehmen. Im Interesse der ganzen Volkswirtschaft sei es wünschenswert, daß weniger genossen und mehr gearbeitet würde. Dazu führe gerade die Vermögensabgabe. Wenn man den neu-entstandenen Reichtum nicht bei Zeiten beschneide, sei sonst zu befürchten, daß bei einem Teil der Besitzenden der Unternehmungsgeist abnehme und dafür ein genießendes Rentnerium aufkomme, das sich eventuell Landgüter zu hohem Preise kaufe oder auf andere Weise seinen Besitz anlege, das Arbeiten aber verlerne. Die Verminderung des Privatvermögens habe gewisse volkswirtschaftliche Wirkungen, die vorteilhaft seien. Sie gebe dem Erfindungsgeist neuen Anreiz, sporne die Arbeitskraft an und wirke mithin durchaus erzieherisch.

An Gegengründen fehlt es nicht. Jene Vermögensverschiebung wird zugegeben. Sie lasse sich aber durch das stärkere Anziehen der Steuerfahraube in den höheren Klassen herabdrücken und sei außerdem keineswegs so groß, wie wir von vornherein annehmen. Im Kriege selbst treten die paar Fälle besonders kraft zutage, da man vorwiegend die Rüstungsindustrie im Auge habe: sie mache von der Gesamtheit nur einen kleinen Teil aus. Der Vermögensvermehrung stehen starke Vermögensverluste gegenüber, in der Landwirtschaft wie auch in anderen Industrien. Die Funktion des Vermögens in unserer Volkswirtschaft sei aber eine ganz besondere. Sie lasse sich durch nichts ersetzen, selbst wenn damit sozialbedenkliche Wirkungen nicht ganz vermeidbar seien. Es falle ihm die Aufgabe der Kapitalbildung zu. Denn von dem Vorhandensein von Kapital hänge überhaupt die Möglichkeit ab, die Volkswirtschaft neu aufzubauen. Die Bauten müßten erneuert werden, der ganze Produktionsapparat verlange eine völlige Wiederherstellung, wenn anders unsere Industrie leistungsfähig sein sollte.

Maschinen, Gebäude, Verkehrsanlagen, Rohstoffe seien abgenutzt und aufgebraucht. Dazu aber bedürfe man Kapital, und zwar in erheblichem Umfange. Wir bedürfen es aber auch, um unseren Außenhandel hinreichend zu fundieren, um im Auslande mit anderen Staaten konkurrieren zu können. Wenn wir in England, in Südamerika und Ostasien Fuß fassen wollen, so müssen wir diese Länder auch mit Kapital unterstützen, vor allem aber hängt die Möglichkeit, Arbeitskräfte zu beschäftigen und hohe Löhne zu bezahlen, von den Kapitalfonds ab. Wir brauchen nach dem Kriege einen erweiterten Nahrungsgebietraum für unsere Bevölkerung. Das hat zur Voraussetzung: reichliche Beschäftigung und Arbeitsgelegenheit. Wenn wir diese nicht schaffen, so wird es an auskömmlicher Ernährung und hinreichender Erwerbsmöglichkeit fehlen; sie hängen nun einmal vom Kapitalvorrat ab. Es liegt also gerade im Interesse der Arbeiterklasse, daß das Kapital nicht gehemmt und vernichtet würde, sondern daß es die Möglichkeit von Aufträgen viele. Das sei auch darum notwendig, weil die Kreditfähigkeit der Unternehmungen ganz von ihrer Kapitalkraft abhängen. Wenn wir aber das Kapital vermindern, so schwächen wir auch die Kredite des Unternehmers und damit von neuem die Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitskräften. Kredit lasse sich nur auf Grundlage von Kapital gewähren. Dadurch, daß die Substanz des Vermögens angegriffen werde, vermöge der Rest nicht mehr so viel Ueberschüsse zu geben, als notwendig seien, um Ersparnisse zu machen und neue Anlagen ins Leben zu rufen. Das Ersparnen und Nichtverzehren bildet aber den Kapitalfonds, aus dem die künftige Produktion gespeist werde. Das dürfen wir nicht erschweren. So seien also gute Gründe vorhanden, die gegen eine einmalige Vermögensabgabe sprechen.

Der letztere Gedanke gegen die Vermögensabgabe und für eine langsamere Abgabe der Schuldenlast wird vor allem von M o m b e r t und zum Teil vom Verfasser vertreten. Die Gründe für eine Vermögensabgabe finden sich bei G o l d s c h e i d, J a s s e, K u c z y n s k i und neuerdings bei J a s t r o w dargelegt. Dabei sind freilich die Wege, die die Besürworter einschlagen, nicht ganz die gleichen. Einig ist man sich zumeist darin, daß die Vermögensabgabe nicht mit einem Schläge geleistet werden kann, sondern daß sie ähnlich wie beim Wehrbeitrag sich auf einen größeren Zeitraum, etwa zehn Jahre, erstrecken solle. Allerdings ist hier gleich von Anfang an eine sehr große Schwierigkeit vorhanden, die man meist zu übersehen scheint. In diesen zehn Jahren würde sich nämlich der Vermögenswert ganz wesentlich ändern. Es würde selbst ein anderes werden und vor allem auch den Eigentümern wechseln. Ein Haus geht in andere Hände über, eine Fabrik wird erweitert und umgebaut, andere Betriebe werden stillgelegt oder miteinander verschmolzen; ein Rittergut geht zur intensiveren Bebauung über oder stößt einen gewissen Teil ab, um Neues hinzuzukaufen. Sein Ertrag und damit auch sein Wert ändert sich infolge der Preisänderung. Ja, die Wertänderungen werden zum Teile gerade wieder die Folgen der Vermögensabgabe sein, die auf dem alten Besitz lastet, während neuentstandener davon verschont bleibt. Oder die Vermögensabgabe müßte eine dauernde Einrichtung bleiben. Man sieht, daß der Gedanke der Stundung und des Zahlungsaufschubes ganz außerordentliche Schwierigkeiten im Gefolge haben muß, die bisher nicht hinreichend bedacht sind.

Sodann ist es zweifelhaft, was denn alles zu dem abgabepflichtigen Vermögen gehört. Ob auch die Fahrhabe (Möbel, Bekleidung) und das Genüßvermögen (Gemälde, Parks) oder nur das werbende Vermögen, also das Kapital, das allein beim Wehrbeitrag zahlungspflichtig war? Am weitesten geht hierin wohl J a s t r o w, der jedes Vermögen für das Volksoffer heranziehen will — gleich, ob es werbenden Zwecken dient oder ein Genüßgut darstellt: auch die Fideikomisse dürften davon nicht ausgenommen werden. Dabei ist ihm das Verdienst nicht abzuzprechen, auf eine Reihe von Vermögen hingewiesen zu haben, die sonst allgemein unserer Aufmerksamkeit und der steuerlichen Erfassung entgehen. Dazu gehört das